

## ANMELDUNG ZU EINZELNEN MODULEN

Hiermit melde ich mich **verbindlich** zu folgenden Modulen des Studiums **Betriebswirt/in (VWA)** an (ggfs. Anlage):

Modulbezeichnung	Standort	Beginn zum Wintersemester ...../ Sommersemester .....	Ich möchte die entsprechende Prüfung schreiben. JA/NEIN

### ANGABEN ZUR PERSON

Frau     Herr

Familienname, Vorname

Geboren am  Geboren in  Staatsangehörigkeit

Straße  Nr.

PLZ  Ort

E-Mail-Adresse

privat

geschäftlich

*(bitte ankreuzen)*

Mit der Weitergabe meiner  **privaten** und/oder  **geschäftlichen** E-Mail-Adresse an meine Kommilitonen und an die Dozenten meines Studienganges zwecks interaktiver Kommunikation

bin ich  **einverstanden**  **nicht einverstanden**

Tel. privat  Mobiltel. privat

Tel. geschäftl.  Mobiltel. geschäftl.

### ANGABEN ZUR SCHUL- UND AUSBILDUNG

Schulabschluss *(bitte ankreuzen)*

Hauptschulabschluss     Mittlere Reife     Fach-Abitur     Abitur

Berufsausbildung *(bitte ausfüllen)*

Ausbildung als

begonnen am  abgeschlossen am

Berufserfahrung *(bitte ausfüllen)*

Jahre Erfahrung im Anschluss an die Ausbildung/das Abitur

Im Bereich/in den Bereichen

ANGABEN ZUM AKTUELLEN BERUF *(bitte ausfüllen)*

Arbeitgeber:

Branche

Funktion

ZAHLUNGSMODALITÄTEN *(bitte ankreuzen) (s. Gebührenordnung)*

Wir erheben Gebühren pro Kreditpunkt. In den Bereichen Betriebswirtschaftslehre, Volkswirtschaftslehre und Recht sowie in den sogenannten Ergänzungsgebieten (Mathematik, Statistik, Englisch und Wissenschaftliches Arbeiten) erheben wir eine Gebühr in Höhe von 45 EUR pro Kreditpunkt. Im Bereich Informatik erheben wir eine Gebühr in Höhe von 58 EUR pro Kreditpunkt. Falls Sie die Prüfung mitschreiben möchten, erheben wir eine zusätzliche Prüfungsgebühr in Höhe von 40 EUR.

Überweisung  Rechnung an Arbeitgeber\*

\* Falls der Arbeitgeber die Rechnung übernimmt (bitte legen Sie uns eine entsprechende Bestätigung Ihres Arbeitgebers vor):

Name des Arbeitgebers

Anschrift

Ansprechpartner

WIE SIND SIE AUF DIE VWA MÜNCHEN AUFMERKSAM GEWORDEN?

Bekannte/Verwandte  Arbeitgeber  Arbeitskollegen/-innen  U-Bahn/Bus-Werbung  Internet  Radio  Social Media

Messen, welche?

Weiterbildungsportale, welche?

Sonstiges: Bitte präzisieren!

**Ich versichere**, dass meine vorstehenden Angaben korrekt sind. Die Ordnungen der VWA (AGB, Prüfungsordnung und Gebührenordnung) wurden mir mit diesem Anmeldeformular zur Verfügung gestellt, sind mir bekannt und werden von mir anerkannt. Diese sind Bestandteile des Vertrages.

**WIDERRUFSRECHT**

Sie können diesen Studienvertrag ohne Angabe von Gründen innerhalb von maximal zwei Wochen widerrufen. Der Widerruf muss in Textform (z.B. Brief, Fax, E-Mail) an die VWA München gesendet werden. Zur Fristwahrung genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Ein Widerruf macht den Studienvertrag hinfällig.

Datum: \_\_\_\_\_ Unterschrift: \_\_\_\_\_

**Ich versichere**, die Datenschutzerklärung gemäß DSGVO (in der jeweils aktuellen Form unter [www.vwa-muenchen.de](http://www.vwa-muenchen.de)) zur Kenntnis genommen zu haben. Mir ist bekannt, dass ich jederzeit ohne Angabe von Gründen von meinem Widerspruchsrecht Gebrauch machen und die erteilte Einwilligungserklärung mit Wirkung für die Zukunft abändern oder gänzlich widerrufen kann.

Datum: \_\_\_\_\_ Unterschrift: \_\_\_\_\_

**WIRD VON DER VWA MÜNCHEN AUSGEFÜLLT**

Matrikel-Nummer ..... PIN: ..... Studiengang: ..... Semester ..... Antrag geprüft und angenommen von: ..... am: .....



*Mehr als ein Studium!*

## Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) für Belegung einzelner Module bei der VWA München

Gültig ab Wintersemester 2016/17

Hinweis zum Sprachgebrauch: Gemäß Artikel 3 Abs. 2 des deutschen Grundgesetzes sind Frauen und Männer gleichberechtigt. Alle in diesem Dokument verwendeten Personen- und Funktionsbezeichnungen beziehen sich in gleicher Weise auf Frauen und Männer. Die männliche Form dient lediglich der Einfachheit.

### 1. Geltungsbereich

Die folgenden AGB gelten für die Belegung einzelner Module im Studium Betriebswirt/-in (VWA) oder IT-Betriebswirt/-in (VWA) der VWA München. Soweit diese AGB keine anderweitige Regelung treffen, gelten ergänzend die gesetzlichen Bestimmungen der Bundesrepublik Deutschland. Über die Anmeldung hinausgehende ergänzende mündliche Absprachen sind unwirksam. Wenn eine nicht unterschriebene Formularbestätigung verwendet wird, genügen Erklärungen der Schriftform.

### 2. Anmeldung zum Studium und Zustandekommen des Studienvertrages

Der Studienvertrag zwischen dem Studienkandidaten und der VWA München kommt mit der Bestätigung der Anmeldung durch die VWA München zustande. Als Grundlage der Anmeldung gilt das ausgefüllte und unterschriebene Anmeldeformular durch den Studienkandidaten. Der Studienkandidat erhält mit diesem Anmeldeformular die für sein Studium geltende Prüfungsordnung, die Gebührenordnung und diese AGB's zur Verfügung gestellt. Diese Unterlagen sind allesamt Vertragsbestandteile.

Die Anmeldung erfolgt persönlich oder per Post. Zur Anmeldung kann sich der Studienkandidat vertreten lassen. Die Vertretungsperson muss in diesem Fall eine entsprechende Vollmacht vorlegen. Die Bestätigung der VWA München erfolgt in schriftlicher Form. Die Anmeldung zum Studium ist vor Beginn der Vorlesungsreihe möglich.

### 3. Zahlungsfristen und -methoden

Die VWA München erhebt Gebühren pro Kreditpunkt. In den Bereichen Betriebswirtschaftslehre, Volkswirtschaftslehre und Recht sowie in den sogenannten Ergänzungsgebieten (Mathematik, Statistik, Englisch und Wis-

senschaftliches Arbeiten) erheben wir eine Gebühr in Höhe von 38 EUR pro Kreditpunkt. Im Bereich Informatik erheben wir eine Gebühr in Höhe von 48 EUR pro Kreditpunkt. Falls Sie die Prüfung mitschreiben möchten, erheben wir eine zusätzliche Prüfungsgebühr in Höhe von 40 EUR. Die Gebühren sind vor Beginn der Vorlesung fällig.

Der Studierende verpflichtet sich die Studiengebühren fristgerecht zu entrichten. Zwei Wochen nach Fälligkeit der Gebühren wird der Zugang zum Intranet gesperrt. Dieser Zugang wird nach Feststellung des entsprechenden Zahlungseingangs wieder freigeschaltet. Ein längerer Verzug kann zu höheren Kosten führen (Bürgerliches Gesetzbuch (BGB), § 286 (Verzug des Schuldners), § 288 (Verzugszinsen)).

Falls der Arbeitgeber des Studenten die gesamten oder einen Teil der Studiengebühren übernimmt, ist eine Bestätigung dieses Arbeitgebers vorzulegen.

#### **4. Rücktritt / Pausieren / Kündigen**

Der Student kann bis zu zwei Wochen vor Vorlesungsbeginn vom Vertrag zurücktreten. Die Rücktrittserklärung ist nur schriftlich per Brief, Fax oder E-Mail möglich. Die Angabe von Gründen ist nicht notwendig. Für die Fristwahrung ist der Eingang bei der VWA München oder einer ihrer Zweigakademien maßgeblich. Für einen nicht fristgerecht erklärten Rücktritt bis zu zwei Wochen vor Vorlesungsbeginn jedoch vor effektivem Vorlesungsbeginn erhebt die Akademie eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 50,- EUR.

#### **5. Programm-, Terminänderungen**

Die VWA München behält sich Programmänderungen, Verlegungen oder Absetzung von Lehrveranstaltungen oder Prüfungen vor. Schadenersatzansprüche des Vertragspartners/des Studenten sind in diesem Fall ausgeschlossen.

Die Studiengebühren bleiben von Programm- und Terminänderungen unberührt.

Die VWA München behält sich das Recht vor, bei nicht Erreichung der Mindestteilnehmerzahl einen Studiengang bis zu 2 Wochen vor Semesterbeginn (01. September oder 01. März) von dem Vertrag zurückzutreten. In diesem Fall werden alle bereits entrichteten Studiengebühren abzugsfrei erstattet.

#### **6. Hausordnung**

Der Student hat die Hausordnung und Sicherheitsvorschriften für die Gebäude, in denen die Veranstaltungen des Studiums stattfinden, zu befolgen.

Um sicherstellen zu können, dass das Ziel einer Lehrveranstaltung erreicht wird, kann die VWA München bzw. ihre Dozenten, Studierende, die durch ihr Verhalten den Veranstaltungsablauf negativ beeinflussen, ausschließen.

#### **7. Haftung**

Im Falle von Diebstahl, Verlust oder Beschädigung von zu der Lehrveranstaltung oder Prüfung mitgebrachten Gegenständen, insbesondere auch Wertgegenständen, übernehmen die VWA München und die Vermieter der

Hörsäle und Prüfungsräume keine Haftung.

## **8. Überlassene Unterlagen**

Von der VWA München und ihrer Dozenten im Rahmen der Lehrveranstaltungen zur Verfügung gestellte oder überlassene Unterlagen sowie Software dürfen ohne schriftliche Genehmigung der VWA München oder des betroffenen Dozenten weder reproduziert, noch unter Verwendung elektronischer Systeme verarbeitet, vervielfältigt, verbreitet oder zur öffentlichen Wiedergabe verwendet werden. Bei Zuwiderhandlungen ist durch den Teilnehmer ggf. Schadenersatz zu leisten.

## **9. Unfallversicherung**

(1) Nach § 2 Abs. 1 Nr. 2 Sozialgesetzbuch (SGB) VII sind unsere Studierenden unfallversichert. Diesen Versicherungsschutz trägt die Gesetzliche Unfallversicherung. Die VWA München ist deshalb verpflichtet, den Studierenden bei der gesetzlichen Unfallversicherung nachzuweisen. Dieser Nachweis entfällt, wenn die Teilnahme am Studium auf Veranlassung des Arbeitgebers erfolgt. Der Versicherungsschutz bleibt erhalten.

(2) Unfälle, die im Zusammenhang mit dem Studium bei der VWA München entstehen, sind der VWA München umgehend zu melden.

## **10. Datenschutz**

Die bei der Anmeldung angegebenen und die sich während des Studiums ergebenden personenbezogenen Daten des Studierenden werden von der VWA München elektronisch gespeichert. Die Daten werden unter Beachtung des Datenschutzgesetzes des Bundes und des Landes Bayern nur für interne Zwecke verwendet und weitergegeben.

## **11. Schlussbestimmung und Wirksamkeit**

Sollte eine Bestimmung dieser AGB unwirksam sein oder werden, so berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht.

## **Gerichtsstand**

Ausschließlicher Gerichtsstand für alle eventuellen Streitigkeiten zwischen der VWA München und ihren Vertragspartnern ist München.

München, den 15.09.16